



Antrag

des Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner CSU**

Verbesserung des Pflegesystems durch Abbau von Bürokratie – Übernahme von Kosten für den Transport zu ambulanter medizini- scher Versorgung nach Feststellung der Notwendigkeit durch den behandelnden Arzt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- über den aktuellen Stand der medizinischen Versorgung in Pflegeheimen zu berichten sowie
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen die Übernahme von Kosten für den Transport zu ambulanter medizinischer Versorgung bei Fach- und Hausärzten durch die Krankenkasse zukünftig generell erfolgen kann, wenn die Notwendigkeit der ambulanten Versorgung durch den behandelnden Arzt festgestellt wurde.

Begründung:

Derzeit muss der Transport von Bewohnern zu ambulanter medizinischer Versorgung noch einzeln durch die Krankenkasse genehmigt werden, obwohl der behandelnde Arzt die Notwendigkeit im vorliegenden Fall bereits festgestellt hat. Hierbei handelt es sich um einen entbehrlichen Verfahrensschritt, der Zeit raubt, die für die individuelle Betreuung des Bewohners zur Verfügung stehen könnte. Daher sollte die Übernahme von Kosten für Transporte durch die Krankenkassen, unter der Voraussetzung, dass der behandelnde Arzt die Notwendigkeit festgestellt hat, generell erfolgen.